



Ausschreibung 1053-MRBR
DSV Schülerpunkterennen Kat. 3

Lena Weiß Cup 2 am Fellhorn am Samstag 03.02.2024.

Allgemeine Daten

Wettbewerb: Lena Weiß Cup 2
Veranstalter: RS in 2 Durchgängen
SC Oberstdorf
Ort (Piste): Fellhorn / Strecke Damen

Organisation

Rennleiter: Caroline Eckers SC Oberstdorf
Streckenchef: Konstantin Nieberle SC Oberstdorf
Kurssetzer: 1. DG Pius Rapp
2. DG Marie Uhl
Chef Zeitnahme / EDV: SCO / ASV
Schiedsrichter: N.N.
Jury Trainer: N.N.
Sanitätsdienst: Bergwacht Oberstdorf

Meldungen

Medium: www.raceengine.de
Meldeschluss: Donnerstag 01.02.2024 9.00 Uhr
Nenngeld: 15.- € pro gemeldeter Läufer(-in)

Kartenverkauf: „Allgäuer Gletscher bzw. Superschnee-Card“ sind gültig.
Vergünstigte Rennkarten für Athleten 21,50 €, sowie pro Verein
eine kostenlose Trainerkarte gibt es an der Kasse Fellhornbahn
Talstation.

WICHTIG!!! Karten nur vereinsweise an der Kasse holen.

Zeitplan

Startnummernausgabe: nach der Besichtigung im Ziel!

Auffahrt ab 08:30 Uhr mit Fellhornbahn II

Besichtigung: 9.15 Uhr –9.45 Uhr

Start: 10.00 Uhr / 2. Durchgang im Anschluss

Siegerehrung: nach dem Rennen Fellhornbahn Tal / Gasthof Faistenoy

Teilnahmeberechtigt **U14 und U16**

Maximale 5 Athleten pro anderer Gaue (laut Schülerreglement)
Nur Aktive mit gültiger DSV-Codenummer und unterschriebener
Aktivenerklärung (siehe Reglement).

Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen ist die Wettkampfstrecke während des Rennens für Aktive und Eltern gesperrt.

Haftung:

Veranstalter und Organisator übernehmen keinerlei Haftung für Verletzungen und/oder Schäden bei Teilnehmer, Funktionären und Zuschauern. Alle Teilnehmer werden auf die **Hartschalen-Helmpflicht** hingewiesen.

- A. Auf die Versicherungspflicht der Vereine für ihre Aktiven wird besonders hingewiesen. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.
- B. B. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:
Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Wir wünschen allen eine gute Anreise sowie faire und verletzungsfreie Rennen.

Es gilt das Reglement des Lena Weiß Cups
Caroline Eckers, Sportwart SC Oberstdorf